

## **Protokoll**

### über die öffentliche Sitzung **des Rates der Gemeinde Hörden am Harz**

am Mittwoch, 18. Dezember 2024, 19:00 Uhr,  
in Hörden am Harz , Café Eulenhof

## **Tagesordnung**

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Rats Herrn Markus Deppe 9/2024
- Punkt 3 Ersetzung von Ausschüssen und sonstigen Stellen 10/2024
- Punkt 4 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 5 Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2024
- Punkt 6 Einwohnerfragestunde Teil 1
- Punkt 7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Hörden am Harz - Hebesatzsatzung - 13/2024
- Punkt 8 Haushaltssatzung 2025 11/2024
- Punkt 9 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 11 Einwohnerfragestunde Teil 2
- Punkt 12 Schließung der Sitzung

Anwesend:

**Ratsvorsitzender**

Bürgermeister Henkel

**Anwesende**

Ratsherr R. Armbrrecht

Ratsherr T. Armbrrecht

Ratsherr Deppe bis TOP 2

Ratsherr Gropengießer

Ratsfrau J. Keil

Ratsfrau P. Keil

Ratsherr Kirbach

Ratsfrau Kreth-Schumann

**von der Verwaltung**

GD Kaiser

SgOAR Barke

SgAng Grüneberg als Protokollführerin

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Henkel eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hörden am Harz und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 2 Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsherrn Markus Deppe  
9/2024**

GD Kaiser erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass das Mandat im Gemeinderat Hörden des RH Deppe aufgrund seines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses bei der Samtgemeinde Hattorf am Harz als geprüfter Wassermeister unvereinbar ist und er dies daher niederlegen muss.

Einstimmig fasst der Rat der Gemeinde Hörden am Harz folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz stellt gem. § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Sitzverlust des Ratsherrn Markus Deppe fest, da die Mitgliedschaft im Rat mit dem bestehenden Beschäftigungsverhältnis bei der Samtgemeinde Hattorf am Harz als geprüfter Wassermeister unvereinbar ist.

**Punkt 3 Ersetzung von Ausschüssen und sonstigen Stellen  
10/2024**

Einstimmig fasst der Rat der Gemeinde Hörden am Harz folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die CDU-Fraktion benennt als neuen Ratsvertreter im Schützenoffizium

Karl-Frederik Kirbach.

2. Dem Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen gehören neben den zusätzlichen nicht stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 71 Abs. 7 NKomVG künftig nur noch 8 Ratsmitglieder an.

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz stellt die Ausschussbesetzungen gem. § 71 Abs. 5 i.V.m. § 71 Abs. 9 S. 3 Ziffer 2 NKomVG durch Beschluss fest.

**Punkt 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt

**Punkt 5 Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2024**

Das Protokoll vom 15.05.2024 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

**Punkt 6 Einwohnerfragestunde Teil 1**

1. Anwohner Michael Mursal fragt an, ob das obere Drittel der Dünaer Straße wegen der großen Schlaglöcher saniert werden könnte.  
Der Gemeinderat teilt hierzu mit, dass im Rahmen des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen (DBF) jährlich eine Begehung durchgeführt wird, um zu schauen, welche Straßenschäden vorliegen und auch in finanzieller Hinsicht umsetzbar sind. Das Problem soll sich daher zunächst einmal angeschaut werden.
2. Anwohner Michael Mursal teilt mit, dass das Schild auf dem Querweg Dünaer Straße Richtung Aschenhütte schief steht. Das Schild gehört zur Feldmark. Ratsherr R. Armbrrecht wird die Feldmark entsprechend informieren, da sein Bruder dort Vorsitzender ist.

**Punkt 7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Hörden am Harz - Hebesatzsatzung - 13/2024**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**B E S C H L U S S:**

Der Rat der **Gemeinde Hörden am Harz** beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der **Gemeinde Hörden am Harz - Hebesatzsatzung** - in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

**Punkt 8 Haushaltssatzung 2025 11/2024**

Stellv. GD Barke erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und der erstellten Änderungsliste.

Hinzu kommt noch ein Ansatz i.H.v. 1.500,00 Euro für die Überprüfung der Firma Neusport Geräteprüfung. Hierfür wird das Produktkonto „Unterhaltung von beweglichen Vermögen“ angelegt. Da die Geräte teils auch durch die Allgemeinheit genutzt werden, beteiligt sich die Gemeinde Hörden am Harz zur Hälfte an den Kosten.

RH Armbrrecht erläutert anhand der Änderungsliste einige Änderungswünsche seitens der SPD-Fraktion. Insbesondere verweist er auf die Positionen zur Straßenunterhaltung und zu den Bauhofleistungen.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollten die Haushaltsansätze für die Straßenunterhaltung (15.000,00 Euro) nicht reduziert werden und auch die Haushaltsansätze für die Bauhofleistungen beibehalten werden, da durch die personelle Aufstockung und jüngeren Kräfte auf dem Bauhof zukünftig wieder mehr geleistet wird, als es in der Vergangenheit war. Somit würden vermutlich auch höhere Kosten für Bauhofleistungen anfallen. So müsste ggf. ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Er schlägt deshalb vor, die Kosten unter Ansetzung eines Sperrvermerkes festzulegen. So muss bei Notwendigkeit der Mittel erst der Rat darüber entscheiden. Der Ansatz würde dann quasi als Rücklage gelten.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung zur weiteren Beratung aufgrund der Änderungsvorschläge seitens der SPD Fraktion.

RH Gropengießler teilt hierzu mit, dass die CDU mit der Rücknahme der im DBF vorgenommenen Streichung einiger Haushaltsmittel in der Straßenunterhaltung (bisher – 15.000,00 Euro) einverstanden sei. Mit einer sog. Rücklage für die Bauhofstunden jedoch nicht.

Aufgrund der weitergehenden Anträge der SPD-Fraktion wird zunächst über diese Änderungsanträge abgestimmt und wie folgt entschieden:

Änderungsliste:

1.500,00 € für Prüfung Sportgeräte MZH

15.000,00 € für Straßenunterhaltung -

7.800,00 € für Bauhofleistungen mit Sperrvermerk

einstimmig angenommen

einstimmig angenommen

4 Ja- / 4 Nein-Stimmen  
(abgelehnt)

Anschließend fasst der Rat der Gemeinde Hörden am Harz mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

#### B e s c h l u s s :

1. Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.
2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

#### **Punkt 9     Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors**

Bürgermeister Henkel berichtet über

1. die am 01.12.2024 traditionell stattfindende Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde zusammen mit der Kirche Hörden/Elbingerode
2. die Veranstaltung Glühwein unter dem Weihnachtsbaum
3. die Grüße von Barbara Bender (Partnergemeinde aus dem Schwarzwald)

GD Kaiser berichtet, dass der Betreuungsbedarf (Krippen- und Kindergartenplätze) für Familien zukünftig online im Kitaportal des Landkreises Göttingen anzumelden ist. Das Portal ist über die Internetseite [www.kita.landkreisgoettingen.de](http://www.kita.landkreisgoettingen.de) zu erreichen.

#### **Punkt 10     Anfragen und Mitteilungen**

1. RH Rudi Armbrrecht geht auf die vom Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) beabsichtigten Ausschüttung von Überschüssen an die Gemeinden ein. Dort sind die Gemeinden ausgeschlossen worden, die die Kitavereinbarung nicht unterschrieben haben. Er weist hier auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin und bittet die Verwaltung um Überprüfung und ggf. Widerspruch gegen den Beschluss.

GD Kaiser teilt hierzu mit, dass kein Widerspruch eingelegt werden kann, da kein Bescheid vorliegt. Lediglich die Kommunalaufsicht könnte zur Überprüfung angeschrieben werden. Hierzu spricht sich der Gemeinderat einstimmig aus.

2. RF Kreth-Schumann teilt mit, dass die Nottür in der Mehrzweckhalle nicht richtig schließt.
3. RF Kreth-Schumann teilt mit, dass das Gummi am Rolltor (Tor TV Hörden) fehlt.

4. RF Kreth-Schumann bittet um Prüfung und ggf. Beantragung von Fördermitteln für eine PV-Anlage auf dem Dach der MZH.  
  
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass die Mitte des Daches im Rahmen der Dorferneuerung erhalten werden muss.  
  
RF Kreth-Schumann bittet daher, andere Flächen zu prüfen, auf dem die PV-Anlage angebracht werden könnten.
5. RH Rudi Armbrrecht fragt an, warum nicht die ganze Mauer bis an das Gebäude Bokelmann saniert worden ist. In den Vorgesprächen sei es anders besprochen worden.  
  
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass der Umfang der Sanierungsmaßnahme im Vorfeld mitgeteilt wurde. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel war eine Sanierung der kompletten Straße nicht möglich und es wurde nur das Teilstück von der Trompete bis zur vorhandenen Pflasterquerung saniert.
6. RH Kirbach erkundigt sich hinsichtlich der Ertüchtigung der Sirenen.  
GD Kaiser teilt hierzu mit, dass noch keine neuen Erkenntnisse bzgl. des Schallgutachtens des Landkreises Göttingen vorliegen. Eine Vorstellung des Gutachtens ist seitens des Landkreises für Januar/Februar 2025 avisiert worden.  
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Umrüstung der beiden Sirenen nunmehr anzugehen.
7. RH Rudi Armbrrecht bedankt sich bei der Mithilfe/Gestaltung der Seniorenadventsfeier, Glühwein unter dem Weihnachtsbaum sowie beim Bäume aufstellen. Ebenfalls spricht er allen Vereinen seinen Dank bei der Ausübung eines Ehrenamtes aus sowie für das Schmücken der Dorfpyramide.

## **Punkt 11    Einwohnerfragestunde Teil 2**

1. Anwohner und Turnvereinsvorsitzender Andreas Minde bedankt sich in Bezug auf das Vorgespräch für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hörden am Harz für die Geräteprüfung.
2. Anwohner und Turnvereinsvorsitzender Andreas Minde merkt weiterhin an, dass der kleine Teil der Halle mit seiner hellen Beleuchtung keine Geselligkeit aufkommen lässt.
3. Anwohner und Turnvereinsvorsitzender Andreas Minde bemängelt die Möglichkeit der Küchennutzung in der Halle. So steht weder ein Kühlschrank zur Verfügung noch geht der vorzufindende Geschirrspüler.

BM Henkel wird die o.g. Punkte mit in die nächste Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen (DBF) nehmen.

**Punkt 12    Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Henkel schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hörden am Harz um 20.23 Uhr.

gez. Henkel  
( Henkel )  
Bürgermeister

gez. Kaiser  
( Kaiser )  
Gemeindedirektor

gez. Grüneberg  
( Grüneberg )  
Protokollführer

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Hörden am Harz am 26.03.2025

gez. Henkel  
Bürgermeister

gez. Kreth-Schumann  
Ratsmitglied